

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner 41. Sitzung am 19. Juli 2021 den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen (§ 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen mit Begründung und Umweltbericht sowie der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in dem Zeitraum vom

03. September 2021 bis einschließlich 04. Oktober 2021

im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne in Oldenbrok-Mittelort, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne, Zimmer 9 (Bauamt), während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

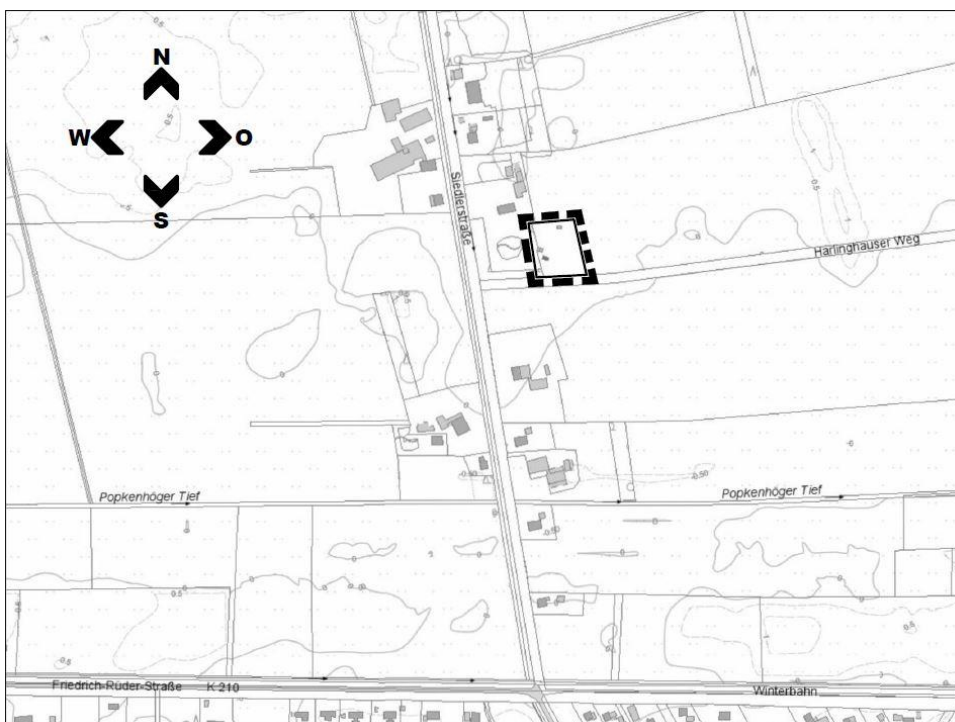
Ebenso werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ovelgönne (<https://www.ovelgoenne.de/bauleitplanung>) bereitgestellt.

Folgende Unterlagen liegen aus:

1. Planzeichnung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen, Entwurf 28.06.2021
2. Auswertung der Anregungen -vorgebracht im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB–
3. Entwurf der Begründung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen, Entwurf 29.06.2021 einschließlich Umweltbericht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Der Rat der Gemeinde Ovelgönne prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der kartographisch dargestellte Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem nachstehend veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.



Entsprechend der realen Nutzung soll die Fläche des Birkenplatzes als Fläche für den Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind Anregungen vorgetragen worden, die u.a. den Themen Denkmalschutz, Boden, Leitungstrassen, Kampfmittel, Belange der Bundeswehr zuzuordnen sind.

Belange von Natur und Landschaft und immissionschutzrechtliche Belange:

Bestandteil der Begründung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Birkenplatz Rüdershausen, Entwurf 29.06.2021 ist der Umweltbericht gem. § 2a BauGB. Durch die 29. Änderung des FNP wird die reale Nutzung des Planbereiches nicht geändert. Die Planänderung passt die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die tradierte Nutzung an, Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes werden nicht gesehen.

Ovelgönne, 25. August 2021

In Vertretung

**Rena Oldigs
Allgemeine Vertreterin**